

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 066/2023

Federführung:	EB Stadtwerke	Datum:	30.05.2023
Verfasser*in:	Martin Bernhart	AZ:	EB SW
Beratungsfolge: Technischer Ausschuss Gemeinderat	Termin: 19.07.2023 26.07.2023	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -	
Zuständigkeit nach:	Betriebssatzung		
Begründung nö Beratung:	entfällt		

Entlastung des Aufsichtsrates der Energieversorgung Filstal Management GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022

Anlagen:

Antrag zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Geislingen in der Gesellschafterversammlung der EVF Management GmbH wird beauftragt, dem Aufsichtsrat der EVF Entlastung zu erteilen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrags der EVF Management GmbH ist für die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung die Gesellschafterversammlung zuständig. Diese besteht aus den Vertretern der Stadt Geislingen und Göppingen als Halter der Gesellschaftsanteile über den jeweiligen Eigenbetrieb Stadtwerke. Damit die Vertreter berechtigt sind in der Gesellschafterversammlung abzustimmen, sind in den jeweiligen Gemeinderäten die städtischen Vertreter mit entsprechenden Beschlüssen zu beauftragen. Diese Vorlage wird deshalb parallel auch dem Gremium der Stadt Göppingen vorgelegt.

Mit Vorlage des Jahresabschlusses wurde bereits für den Geschäftsführer Entlastung beantragt. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zum Jahresabschluss 2022 der EVF wird ebenfalls Entlastung für die Mitglieder des Aufsichtsrates beantragt.

II Zielvorgabe

III Programme - Produkte

IV Prozesse und Strukturen

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung

2. Folgeaufwendungen

- a) Sachaufwand
- b) Laufende Erträge
- c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Keine

Stadtwerke Geislingen
gez. Dr. Martin Bernhart

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen